

# Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Sie bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XI. J. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Dezember 1913.

Nr. 60.

**Inhalt:**

1. Kreisverträge: Genehmigung zur Erneuerung von Kreisverträgen	Seite 1217
2. Marine und Schifffahrt: Abänderung der Anlage II der Bestimmungen, betreffend die Statistik des Verkehrs und der Wasserstände auf den deutschen Binnenwasserstraßen	1217
3. Jah- und Osterferien: Änderung der Jahresferien- und Osterferienbestimmungen	1218

4. Militärwesen: Genehmigung zu dem Generalvertrage der gemäß § 99 der Reichsverfassung zur Ausführung von Truppen über die Befähigung für den staatsbürgerlichen Militärdienst berechtigten Lehramtskandidaten	1218
5. Wasserwesen: Aufhebung von Wasserstraßen aus dem Reichsgebiet	1218
6. Versicherungswesen: Aufhebung der Reichsversicherungsordnung	1218

## I. Konsulatwesen.

Dem kaiserlichen Konsul Joerges in Potosi (Bolivien) ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1876 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehefähigkeitszeugnisse von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Ausländern auszugeben und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des § 8 der Bestimmungen, betreffend die Statistik des Verkehrs und der Wasserstände auf den deutschen Binnenwasserstraßen vom 25. Juni 1908 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 269) wird die Anlage II dahingest abgeändert wie folgt:

§ 1b. Nr. 18b erhält folgende Fassung:  
„Kriegsbau.“

§ 1b. Nr. 19c:  
„Die Riffe in der Provinz Sachsen (mit Ausnahme der Stadt Magdeburg) und im Herzogtum Anhalt.“

Berlin, den 26. November 1913.

Der Reichsminister:  
Im Auftrage: Hensbert.